

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20. November 2024 folgende Haushaltssatzung 2025 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 530.557.600 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 565.272.100 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 50.000 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
  
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 524.534.400 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 546.652.400 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.241.700 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 30.098.500 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 36.166.800 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 21.195.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- |                                       |                  |
|---------------------------------------|------------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 566.942.900 Euro |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 597.945.900 Euro |

### § 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2025

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

### § 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2025

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

### § 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2025

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

### § 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2025

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

## § 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2025 im

### Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

### Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

## § 1f

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2025

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	Euro
	Aufwendungen von	Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	Euro
	Ausgaben von	Euro

festgesetzt.

## Kredite

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **23.906.800 Euro** festgesetzt.

### § 2a

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (**Konzernfinanzierung**) im Haushaltsjahr 2025 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt. Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

## § 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **X Euro** festgesetzt.

## § 2c

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **X Euro** festgesetzt.

## § 2d

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** auf **X Euro** festgesetzt.

## § 2e

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen auf **X Euro** festgesetzt.

## § 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** im **Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **X Euro** und im **Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung** auf **X Euro** festgesetzt.

## § 2g

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** auf **X Euro** festgesetzt.

## Verpflichtungsermächtigungen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **33.002.000 Euro** festgesetzt.

### § 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird auf **X Euro** festgesetzt.

### § 3b

In den Vermögensplänen der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung, der Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich, des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## Liquiditätskredite

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **80 Mio. Euro** festgesetzt.

### § 4a

Der Landkreis Aurich darf ausschließlich zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikum im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite bis zu **40 Mio. Euro** an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bereitstellen (**Konzernfinanzierung**).

### § 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt.

### § 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt.

### § 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt.

### § 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt.

#### § 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

#### § 4g

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **X Euro** festgesetzt.

#### § 5

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2024 wird auf **50,5 v. H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

#### § 7

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

#### § 8

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Aurich, 20. November 2024

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Meinen -

ENTWURF